

Ausstellungsbedingungen und Allgemeine Teilnahmebedingungen ,OWL-Challenge Paderborn 11.09. – 14.09.2025'

1. Mietvertrag

Die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsbedingungen sind unabdingbare Bestandteile des umstehenden / beiliegenden Mietvertrages.

2. Veranstalter

EN GARDE Marketing GmbH

3. Veranstaltungsort

Schützenplatz Paderborn

4. Veranstaltungstermin

Beginn: 11.09.2025 Ende: 14.09.2025

5. Anmeldung

Der Aussteller erhält eine schriftliche Bestätigung seiner Registrierung als Aussteller. Die Registrierung ist ausschließlich für den darin genannten Aussteller.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der EN GARDE Marketing den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen bzw. für nicht bekanntgegebene Unternehmen zu werben. EN GARDE Marketing GmbH kann die Registrierung annullieren, wenn sie unter falschen Angaben genehmigt wurde. Anmeldungen erfolgen in schriftlicher Form durch die zugeschickten Anmeldeformulare. Diese Anmeldeformulare müssen in unterschriebener Form bestätigt zu uns geschickt werden. Durch zurückgeschickte Anmeldeformulare akzeptiert der Aussteller die Bedingungen, die gültigen Preise und die technischen Richtlinien.

Der Aussteller ist verantwortlich für jegliche Konsequenzen bei unvollständigen oder falschen Angaben im Anmeldeformular.

6. Anmeldeschluss

13.08.2025 - später eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt, es sei denn, es gibt noch freien Platz. Über den Eingang der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Die endgültige Zulassung mit Mitteilung des genauen Standortes erfolgt mit der Rechnungslegung nach Abschluss der Anmeldefrist sowie der sich daran anschließenden Standplanung. Die Rechnungen werden nach Anmeldeschluss und Standplanung verschickt.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme

Nach Erteilung der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Nimmt ein Aussteller aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht an der Ausstellung teil, entbindet dies den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Bei Nichtteilnahme eines Ausstellers ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die entsprechende Ausstellungsfläche zur Wahrung des optischen Gesamtbildes weiter vergeben wird.

8. Aufbau

Mi, 10.09.25 von 8-18 Uhr

9. Abbau

So, 14.09.2025 nach Veranstaltungsende

10. Öffnungszeiten der Ausstellung

Die Öffnungszeiten richten sich nach den Zeitplänen der Veranstaltung. Die Ausstellung ist jeweils mit Prüfungsbeginn zu öffnen und sollte mindestens bis zur letzten Pause des jeweiligen Veranstaltungstages geöffnet sein. Am Aufbau-Tag erhalten die Aussteller den aktuellen Zeitplan.

Jeder Aussteller hat die Möglichkeit bis eine Stunde vor dem ersten Prüfungsbeginn seinen Stand mit Ware nachzuliefern, danach müssen alle Fahrzeuge das Veranstaltungsgelände verlassen haben und es besteht keine Zufahrtsmöglichkeit mehr bis nach der Tagesveranstaltung.

11. Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnung ist gleichzeitig die Zulassungsbestätigung. Der Rechnungsbetrag ist in voller Höhe vor Veranstaltungsbeginn zu bezahlen. Aussteller, die vor Beginn des Aufbaues ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen sind, können vom Aufbau ausgeschlossen werden. Skontoabzug ist nicht gestattet.

12. Standgröße

Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe) für einen Ausstellungsstand vermietet. Technische Anbauten (wie Anhängerkupplungen, Deichseln, Ausklappfenster) sind in die Standfläche einzurechnen.

13. Ausstellungszelte

Die Ausstellung wird mit weißen Pagodenzelten bestückt. Ist ein eigenes Zelt vorhanden, muß dieses weiß sein. Bei durch den Veranstalter gestellten Zelten haftet der Aussteller im Schadensfall für verursachte Schäden. Benötigte Extras (z.B. Lichtinstallation, Tresen, Möbel, usw.) werden separat berechnet. Der Aussteller verpflichtet sich die komplett anfallenden Kosten zu bezahlen.

14. Strom- und Wasseranschlüsse

Kabel, Verlängerungen, Schläuche, Verbindungs- und Anschlußteile sind vom Aussteller in ausreichender Menge mitzubringen.

15. Aussteller-Ausweise

Aussteller-Ausweise sind personenbezogen. Pro 9 qm Standfläche wird jeweils 2 Aussteller-Ausweis kostenlos ausgegeben. Die Stückzahl ist begrenzt auf 8 Ausweise: bei evtl. Mehrbedarf werden 25,00 Euro für jeden zusätzlich angeforderten Ausweis berechnet.

16. Entsorgung

Der Aussteller ist dafür verantwortlich seinen Stand sauber zu halten. Die während der Veranstaltung anfallenden Rest- und Werkstoffe, Verpackungsmaterialien, Küchen- und Produktionsabfälle sind täglich nach Veranstaltungsschluß von jedem einzelnen Aussteller selbst zu entsorgen.

17. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes wird vom Veranstalter veranlasst und beginnt am Mittwochabend, den 10.9.2025. Die Bewachung der Stände obliegt den Ausstellern.

18. Versicherungen

Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut gemäß den „Allgemeinen Ausstellungsversicherungen“ den üblichen Versicherungsschutz zu beantragen. Prüfen Sie vorab, ob Ihre Betriebshaftpflichtversicherung evtl. auch das Ausstellungsrisiko deckt.

Die EN GARDE GmbH haftet nicht für abhandengekommenes oder beschädigtes Ausstellungsgut.

19. Ausfallklausel

Sollte aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer gewichtiger Umstände wie eine behördliche Anordnung oder Verordnung eine oder mehrere Veranstaltungen undurchführbar werden bzw. ausfallen, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für dem Vertragspartner entstandene Kosten bzw. einen entstandenen Verdienstausschlag. Weiterhin verzichtet der Vertragspartner auf Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter bei Absagen der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder anderer unvorhersehbarer gewichtiger Umstände wie eine behördliche Anordnung oder Verordnung. Die bereits an den Veranstalter gezahlten Leistungen werden dem Vertragspartner anteilmäßig gutgeschrieben.

20. Verkauf

Der Direktverkauf ist auf der Ausstellung gestattet.

21. Mündliche Vereinbarungen

Soweit mündliche Verabredungen mit der Ausstellungsleitung oder deren Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.

22. Gerichtsstand

Gerichtsstand für diesen Vertrag ist das Amtsgericht Tostedt.

23. Einwilligungserklärung

Mit der Abgabe Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Datenschutzerklärung der EnGarde Marketing GmbH. Sie willigen ein, dass die EnGarde Marketing GmbH Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6, Abs.1 a, b, f, DS-GVO, zum Zwecke der Organisation und sicheren Durchführung des Events verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Dritte weitergeben darf. Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf führt dazu, dass Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Die Löschung der Daten abgelehnter Anmeldung nach Ablauf des zulässigen Aufbewahrungszeitraums ist gewährleistet.

24. Veranstalter

EN GARDE Marketing GmbH
Ellhornstr. 17
27628 Hagen im Bremischen
Tel.: 04296 – 74 874 0
Fax: 04296 – 74 874 44
ausstellung@engarde.de
www.engarde.de